

Was Amts-Blätter uns berichten

Die preußischen Amtsblätter verdanken ihr Entstehen einer Verordnung des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III vom 28. März 1811 über „die Einrichtung der Amtsblätter in den Regierungs-Departements und über die Publication der Gesetze und Verfügungen durch dieselben und durch die allgemeine Gesetzsammlung.“

Diese bereits im Oktober 1810 erlassene Gesetzessammlung sollte Bekanntmachung normative Wirkung neuer preußischer Gesetze und Verfügungen garantieren.

1. Titel, Datum und Nummer der in der allgemeinen Gesetzsammlung enthaltenen Gesetze.
2. Alle zur allgemeinen Bekanntmachung geeignete Verfügungen der verschiedenen Landes-Behörden, also sowohl der Regierungen und der Ober-Landesgerichte, als sonstigen öffentlichen Provinzialbehörden, welche ein gemeinsames Interesse für das ganze Departement, einzelne Kreise und Orte haben.
3. Belehrungen über öffentliche Angelegenheiten.

Prinzipiell galten die Verordnungen und Verfügungen acht Tage nach ihrem Erscheinen in einem Amtsblatt als "gehörig bekannt gemacht" und damit wirksam. Dort, wo die deutsche Sprache weniger bekannt war, sollten die Verordnungen durch Dorfschulzen und Prediger erklärt werden.

Als Beilage zu den Amtsblättern wurde jeweils ein Öffentlicher Anzeiger publiziert, der "öffentliche Verfügungen in speziellen Fällen, die eine allgemeine Bekanntmachung erfordern, z. B. Vorladungen", enthielt. Dazu kamen Mitteilungen über Besetzungen von Stellen, vermischte Nachrichten aus den Behörden und dem öffentlichen Leben.

Quellenwert

Nicht nur für Forschungen zur Rechts- und Verwaltungsgeschichte stellen Amtsblätter eine unverzichtbare Quelle dar, auch die Bereiche Wirtschaft, Verkehr, Schule und Bildung sowie Justiz, Polizei, Militär und Gesundheit können mit Hilfe dieser Quelle für die jeweiligen Amtsbezirke historisch untersucht werden.

Und auch für genealogische Auswertungen sind die Amts-Blätter eine unverzichtbare Quelle, verraten sie uns doch über die reinen Geburts- und Sterbedaten hinausgehende Informationen aus dem Leben unserer Vorfahren.

Die hier ausgewerteten *Amts-Blätter der Königlichen Regierung zu Coblenz* für die Jahre 1835 und 1837 lagen mir im Original vor. Sie stammen vermutlich aus dem Gewölbekeller der alten Schule (auf dem Hochwingert) in Hüllenberg. Heute befinden sie sich im Büro des Sportvereins Hüllenberg (Neuwied-) im Clubhaus. Herzlichen Dank an Herrn H. D. Alten, Neuwied-Hüllenberg für das Zurverfügungstellen der beiden Bände zur Auswertung für familiengeschichtliche Forschungen.

Die Amts-Blätter der Königlichen Regierung zu Coblenz bzw. der Preußischen Regierung zu Koblenz sind als Digitalisate für einzelne Jahrgänge als kostenloses E-book unter:

[http://de.wikisource.org/wiki/Amtsbl%C3%A4tter_der_preu](http://de.wikisource.org/wiki/Amtsbl%C3%A4tter_der_preu%C3%9Fischen_Bezirksregierungen#Koblenz)

oder unter:

http://wiki-de.genealogy.net/Regierungsbezirk_Koblenz/Amtsblatt
online einsehbar.

Neuwied, den 30.12.2014
Beate Busch-Schirm